

Eine Frage der Definition

Zum öffentlichen Auftrag eines Privatsenders

Walter de Toffol, Präsident des "Conseil national des programmes" über öffentlich-rechtliches Fernsehen in Luxemburg

Der CNP hat im April 2001 eine Debatte über öffentlich-rechtliches Fernsehen in Luxemburg gefordert. Warum, glauben Sie, ist der Zeitpunkt für diese Diskussion gekommen?

Der Nationale Programmrathat nach Abschluß seines letzten Mandats im April 2001 Bilanz gezogen und bei dieser Gelegenheit Perspektiven für die audiovisuelle Medienlandschaft Luxemburgs aufzeigen wollen. Dabei ist das Thema "öffentlich-rechtliches Fernsehen" fast automatisch auf den Tisch gekommen. Im Rahmen unserer Arbeit der letzten Jahre sind wir mit dieser Frage kontinuierlich konfrontiert worden, und wir sind überzeugt, dass es sinnvoll wäre, einmal grundlegend darüber zu diskutieren.

Es gibt eine Diskrepanz zwischen den Möglichkeiten eines Privatsenders wie RTL-TéléLëtzebuerg und den Erwartungen, die die Gesellschaft an ein öffentlich-rechtliches Fernsehangebot stellen könnte. Diese Spannung zwischen Möglichkeiten einerseits und Erwartungen andererseits sollte diskutiert werden.

Dabei haben wir als "Conseil national des programmes" in der Frage keine vorgefasste Meinung. Einmal liegt es selbstverständlich nicht in unserer Kompetenz, etwa die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fernsehens zu fordern, zum andern gehen im CNP die Meinungen sehr weit auseinander. Am Ende einer solchen medienpolitischen Debatte liegt es an der Politik, die Weichen zu stellen – und natürlich kann das Ergebnis einer solchen Diskussion auch die Erkenntnis sein, dass das Arrangement zwischen Luxemburger Staat und RTL noch immer die beste Lösung ist.

Auch um über dieses Thema zu diskutieren, veranstalten Sie Anfang März 2002 ein Kolloquium.

Der Arbeitstitel der Veranstaltung lautet "Les médias électroniques: Libéralisation sauvage ou protection du service public". Ziel ist es unter anderem, Denkanstöße für die vorgesehene Revision des Gesetzes über die elektronischen Medien zu liefern. Wir werden versuchen, in einer Reihe von Rundtischgesprächen mit nationaler und internationaler Besetzung sowie in Arbeitsgruppen die Besonderheiten der Luxemburger audiovisuellen Medienlandschaft in einen internationalen Kontext zu setzen und daraus Schlüsse zu ziehen.

Ihr Gremium hat den Auftrag, die Programmgestaltung der verschiedenen in Luxemburg beheimateten Sender zu kontrollieren. Welche Kritikpunkte im Hinblick speziell auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag werden gegenüber RTL-TéléLëtzebuerg vorgebracht?

Das Problem für RTL in diesem Zusammenhang ist natürlich, dass es ein privates Unternehmen ist und eine entsprechende Politik führen muss. Ein Großteil der Programminhalte unterliegen keinen öffentlich-rechtlichen Auflagen, werden aber häufig von denselben Redakteuren zusammengestellt wie jene Teile des Programms, die zum öffentlich-rechtlichen Auftrag gehören. Das kann zu Vermischungen oder Ausrutschern führen.

Sie meinen die Vermischung von Information oder Nachrichten mit Unterhaltung?

Ich glaube, dass hier eine der Schwierigkeiten liegt. Damit ist kein Vorwurf verbunden, denn mit dem wenigen Personal muss es für RTL-TéléLëtzebuerg enorm schwierig sein, diese Bereiche konsequent zu trennen. Daneben gibt es von Zeit zu Zeit Klagen über die Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Die ewige Frage, wie viele Sendeminuten die Parteien im Verhältnis zu ihren Konkurrenten verbuchen können, ist natürlich auch ein Thema. Und als schwie-

rigstes Problem muss ich noch die Trennung von Information und Kommentar nennen.

Wenn ich aber eine Gesamtbilanz ziehen müsste, würde ich persönlich sagen, dass RTL-TéléLëtzebuerg seine Arbeit gar nicht so schlecht macht.

Ihr Vorschlag, eine Debatte über die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Luxemburg zu führen, konnte aber als implizite Kritik an RTL-TéléLëtzebuerg gedeutet werden. Mit diesem Vorschlag wurde der Eindruck erweckt, als würde RTL jetzt in seine Schranken gewiesen.

Das ist ein Missverständnis. Ich glaube wirklich nicht, dass Kritik an RTL eine ausreichende Begründung für die Schaffung eines zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Fernsehens wäre. Die Debatte muss aus einem anderen Grund geführt werden. Als Land müssen wir uns der Frage stellen, ob es in der heutigen Medienwelt noch normal und akzeptabel ist, dass Luxemburg auf eine öffentliche Fernsehanstalt verzichtet. Und wenn ja, müssen wir uns fragen, was die spezifischen Voraussetzungen sind, damit das Arrangement mit RTL Group auch in Zukunft funktionieren kann.

Im Interview mit forum (vgl. Nr. 210, September 2001) wollte der Programmverantwortliche von RTL-TéléLëtzebuerg, Alain Berwick, keinen Unterschied sehen zwischen den Auflagen, unter denen RTL Group seine Fernsehprogramme in Luxemburg oder in Belgien sendet. Der spezifisch öffentlich-rechtliche Auftrag in Luxemburg scheint für ihn nicht gegeben zu sein und reduziert sich auf die üblichen journalistischen Grundregeln, die es ohnehin überall zu respektieren gilt.

Uns gegenüber vertritt Alain Berwick dagegen die Auffassung, dass alle seine Programmteile im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags liegen – also etwa auch die Nachmittagssendungen für Jugendliche, die zumindest nach Einschätzung des CNP diesen Kriterien zur Zeit kaum entsprechen. Unsere Meinungen gehen in diesem Punkt klar auseinander.

Wahrscheinlich wird auch in diesem Fall jeder am Ende ein Stück auf den anderen zugehen. Doch das Dilemma bleibt: Ein Privatsender wird den öffentlich-rechtlichen Auftrag immer anders definieren als eine öffentliche Einrichtung.

Das Gespräch mit Walter de Toffol fand am 21. November statt. (JST)